

ÜK 4: Modul G-08

Leistungsziel 1.1.6.1.1

Finanzen

Beispiele des öffentlichen Rechnungswesen

REFERENTENVORSTELLUNG



ZIELSETZUNG

1.1.6.1.1 Beispiele des öffentlichen Rechnungsmodells

Ich erkläre anhand eines konkreten Beispiels
die Grundsätze des öffentlichen Rechnungsmodells

ABLAUF 1/2

Begrüssung, Leistungsziele:

- Input «Privates Rechnungsmodell»
- Gruppenarbeit zur Struktur des öffentlichen Rechnungsmodells
- Input zum öffentlichen Rechnungsmodell HRM2
- Verarbeitung der Vorbereitungsaufgaben

ABLAUF 2/2

- Input: Was sagen Kennzahlen?
- Klassendiskussion aufgrund eines Zeitungsartikels
- Input: Erklärung der Kennzahlen
- Betriebliche Leistungsziele im Bereich RW
- Zielabgleich

AUFBAU PRIVATES RECHNUNGSWESEN

Bilanz

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Anlagevermögen	Eigenkapital

Erfolgsrechnung

Aufwand	Ertrag
Materialaufwand	Fabrikateverkauf
Personalaufwand	Zinsertrag
Abschreibungen	usw.
usw.	

GLIEDERUNG DER BILANZ

Aktiven

Vermögenspositionen

**Wie wurde das Kapital
investiert?**



Passiven

Verpflichtungen

Woher kommt das Kapital?

Die Bilanz stellt eine Momentaufnahme der Vermögens- und Schuldverhältnisse eines Unternehmens dar.

DIE ERFOLGSRECHNUNG



Die Erfolgsrechnung zeigt die Geschäftstätigkeit während eines bestimmten Zeitraums auf.



Aufwand

Ertrag

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE

Private Unternehmung

Zielsetzung

- Gewinn
- Rentabilität
- Reservebildung

Abschreibungen

- betriebswirtschaftlich
- Nutzungsdauer/Leistung

Unternehmensführung

- Verwaltungsrat

Öffentliches Gemeinwesen

Zielsetzung

- auf Dauer ausgeglichen
- kostendeckend
- keine Reservebildung

Abschreibungen

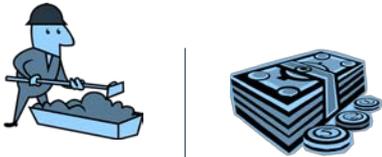
- betriebswirtschaftlich
- vom Anschaffungswert

Politische Führung

- Stadt-/Gemeinderat

AUFBAU ÖFFENTLICHES RECHNUNGSMODELL

Erfolgsrechnung



Investitionsrechnung



Bilanz



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

171.100



Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz)

Vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2014)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau,

gestützt auf Art. 49 der Staatsverfassung¹⁾,

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 I. Begriff

¹ Die Einwohnergemeinden sind Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechtes mit allgemeinen Zwecken und eigener Rechtspersönlichkeit. Sie umfassen das durch ihre Gemeindegrenzen bestimmte Gebiet mit allen Personen, die darin wohnen oder sich aufhalten.

² Die Einwohnergemeinden werden in diesem Gesetz und weiteren Erlassen als «Gemeinden» bezeichnet.

§ 1a* Personenbezeichnungen

¹ Die in diesem Gesetz verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 2 II. Autonomie

¹ Die Gemeinden ordnen und verwalten, unter Aufsicht des Staates, ihre Angelegenheiten selbstständig.

¹⁾ AGS Bd. 1 S. 1; der genannten Bestimmung entsprechen heute die §§ 104 ff. der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980, in Kraft seit 1. Januar 1982 (SAR [110.000](#)).

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
AGS Bd. 10 S. 169

- Kantonsverfassung (KV)
- Gesetz über die Einwohnergemeinden (GG)
- Verordnung über Finanzhaushalt der Gemeinden (FiV)
- Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (OGG)
- Verordnung über die Forstreservefonds der Ortsbürgergemeinden (FoV)
- Gesetz/Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich
- **Handbuch Rechnungswesen Gemeinden**

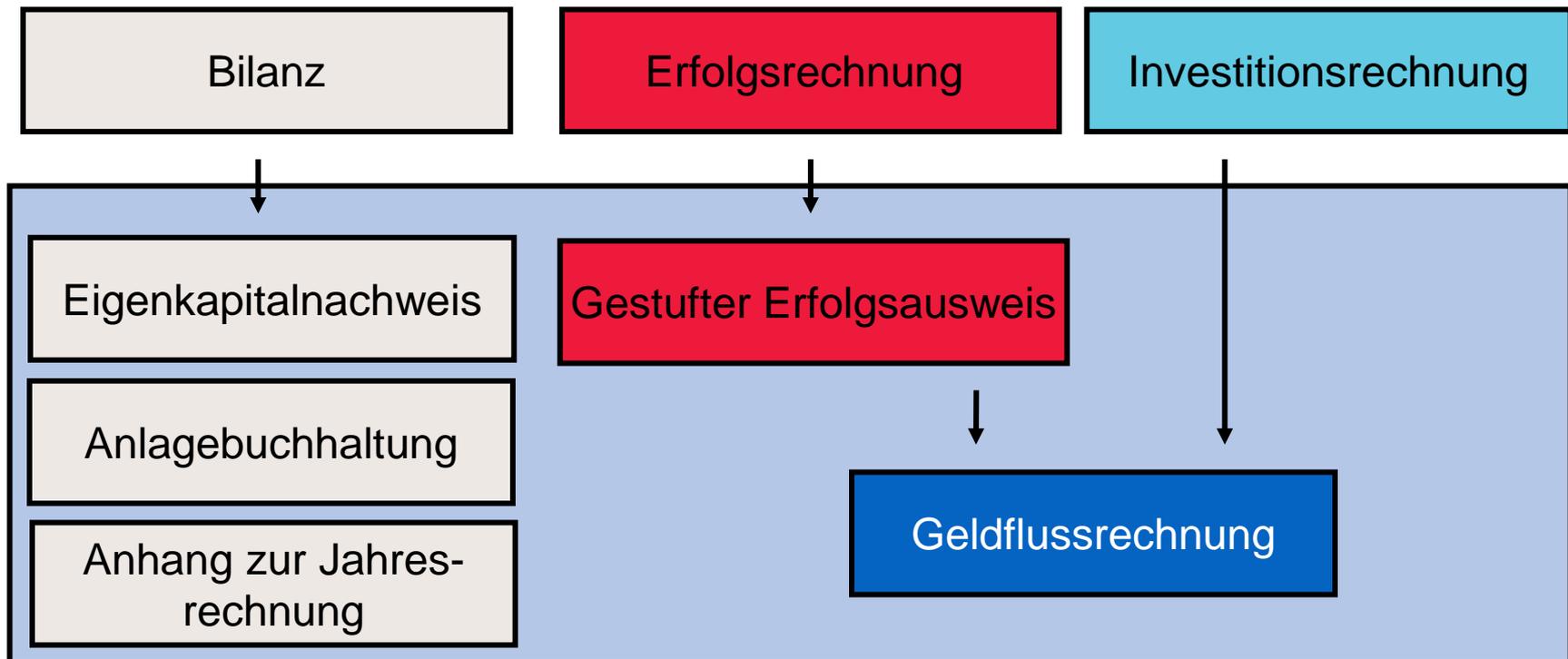
HAUSHALTSGRUNDSÄTZE

- Gesetzmässigkeit
- Haushaltsgleichgewicht
- Sparsamkeit
- Dringlichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Verursacherprinzip / Vorteilsabgeltung
- Zweckbindung

GRUNDSÄTZE RECHNUNGSLEGUNG

- Jährlichkeit / Periodenabgrenzung
- Spezifikation
- Vollständigkeit
- Vergleichbarkeit
- Bruttodarstellung
- Wesentlichkeit
- Richtigkeit / Rechtzeitigkeit / Nachprüfbarkeit

HRM2 – AUFBAU / ANFORDERUNGEN



ERFOLGSRECHNUNG

- Es werden sämtliche Aufwendungen und Erträge verbucht, die **Konsumcharakter** haben, sowie Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt)
- Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts

INVESTITIONSRECHNUNG

- Ausgaben, die Vermögenswerte für öffentliche Zwecke mit **mehnjähriger Nutzungsdauer** schaffen
- Investitionsausgaben bewirken die Schaffung von **Verwaltungsvermögen**
- Investitionen sind alle Ausgaben, die für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte getätigt werden

GRUPPENARBEIT – AUFTRAGSERTEILUNG

Sie erhalten Karten. Stellen Sie anhand dieser Karten das öffentliche Rechnungsmodell nach HRM2 dar.

Sie haben dafür 20 Minuten zur Verfügung.

Anschliessend erklären Sie den anderen Gruppen Ihre Lösung und zeigen auf, was Ihnen Schwierigkeiten bereitet hat (Kurzpräsentation von ca. 3 Minuten).

GLIEDERUNG DER RECHNUNG

HRM2 Kontenplan: Funktionale Gliederung **ER** und **IR**

Gliederung nach Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

HRM2 KONTENPLAN: ER ARTENGLIEDERUNG

Aufwand

- 30 Personalaufwand
- 31 Sach- / übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 Finanzaufwand
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand
- 37 Durchlaufende Beiträge
- 38 Ausserordentlicher Aufwand
- 39 Interne Verrechnungen

HRM2 KONTENPLAN: ER ARTENGLIEDERUNG

Ertrag

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 44 Finanzertrag
- 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag
- 47 Durchlaufende Beiträge
- 48 a.o. Ertrag
- 49 Interne Verrechnung

Abschluss

- 90 Abschluss Erfolgsrechnung (ER)

Kontenplan HRM2: ERFOLGSRECHNUNG

1500	Feuerwehr	Feuerwehr, Ölwehr, Brandverhütung, Feuerschau, Feuerpolizei, Heustockkontrolle, Katastropheneinsätze, Feuerlöschgeräte und -einrichtungen, Löschwasserweiher, Feuerwehr-Ersatzabgaben.
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Sold Ausbildungsübungen und Spezialübungen
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	Taggelder und Kurse
3099	Übriger Personalaufwand	Vertrauensärztliche Untersuchungen (Atemschutz)
3100	Büromaterial	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Löschstoffe für Feuerwehr
3144	Unterhalt Hochbauten	Feuerwehrmagazin
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten allgemeiner Haushalt	Sachgruppe 1404 Hochbauten (Feuerwehrmagazin)
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV allgemeiner Haushalt	Sachgruppe 1406 Mobilien VV (Alarmanlage, Ausrüstung, Fahrzeuge)

GLIEDERUNG DER KONTIERUNG

KONTONUMMER 1506.3100.00

Funktionale Gliederung

- Verwaltungsabteilung Öffentl. Ordnung und Sicherheit 1
- Dienstgruppe Feuerwehr 5
- Dienststelle Feuerwehr 0
- 4. Stelle Regionale Feuerwehrorganisation 6

Artengliederung

- Kontoklasse Aufwand 3
- Kontengruppe Sachaufwand 1
- Sammelkonto Büromaterial 0
- 4. Stelle 0

Laufnummer

- 2-stellige Laufnummer .00

HRM2 KONTENPLAN: IR ARTENGLIEDERUNG

Ausgaben

- 50 Sachanlagen
- 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
- 52 Immaterielle Anlagen
- 54 Darlehen
- 55 Beteiligungen, Grundkapitalien
- 56 Investitionsbeiträge
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 58 a.o. Investitionen
- 59 Übertrag an Bilanz

HRM2 KONTENPLAN: IR ARTENGLIEDERUNG

Einnahmen

- 60 Abgang von Sachanlagen
- 61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter
- 62 Abgang von immateriellen Anlagen
- 63 Investitionsbeiträge
- 64 Rückzahlung von Darlehen
- 65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien
- 66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
- 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 68 a.o. Investitionseinnahmen
- 69 Übertrag an Bilanz

Kontenplan HRM2: INVESTITIONSRECHNUNG

1500	Feuerwehr	Feuerwehr, Ölwehr, Brandverhütung, Feuerschau, Feuerpolizei, Heustockkontrolle, Katastropheneinsätze, Feuerlöschgeräte und -einrichtungen, Löschwasserweier, Feuerwehr-Ersatzabgaben.
5040	Hochbauten	Feuerwehrmagazin
5060	Mobilien	Alarmanlage, Ausrüstung, Fahrzeuge
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Investitionsbeitrag (Fahrzeuge, Feuerwehrmagazin)
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton	AGV Löschfonds

KONTENPLAN HRM2: BILANZ (SACHGRUPPEN)

1 Aktiven	2 Passiven
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital
100 Flüssige Mittel	200 Lfd. Verbindlichkeiten
1002 Bank
10020 Bankkontokorrente	206 Langfr. Finanzverbindlichkeiten
.....	208 Langfristige Rückstellungen
101 Forderungen
1012 Steuerforderungen	
.....	29 Eigenkapital
14 Verwaltungsvermögen	290 Verpflichtungen/Vorschüsse SF
140 Sachanlagen VV	295 Aufwertungsreserve
142 Immaterielle Anlagen	296 Neubewertungsreserve
.....	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

AKTIVEN

Finanzvermögen

sind Vermögenswerte, welche veräussert werden können, ohne die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.

Verwaltungsvermögen

sind Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, insbesondere Investitionen und Investitionsbeiträge. Steht im direkten Zusammenhang mit Gemeindeaufgaben.

PASSIVEN

Fremdkapital

- Kurzfristige Verpflichtungen
- Langfristige Verpflichtungen
- Rückstellungen

Eigenkapital

- Verpflichtungen / Vorschüsse Spezialfinanzierungen
- Fonds und Rücklagen Globalbudgetbereiche
- Vorfinanzierungen
- Aufwertungsreserve VV / Neubewertungsreserve FV
- Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

- **Wasserwerk**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Elektrizitätswerk**

Besonderheiten:

- a. Selbsttragend
- b. Keine Steuergelder zur Aufwanddeckung
- c. Verrechnung Zinsen, Verwaltungsaufwand
- d. Übertrag Ergebnis in Bilanz

PLENUMSARBEIT

Einreihung der mitgebrachten Beispiele in den Kontenplan HRM2:

- Ausbildungsabteilung
- Beispiel von anfallenden Aufwänden / Erträgen
- Verbuchung der Beispiele

INVESTITIONSBEGRIFF (SACHLICH UND FINANZIELL)

sachlicher Investitionsbegriff = mehrjährige Nutzungsdauer

- Landerwerb Verwaltungsvermögen
- Bauliche Investitionen
- Anschaffung vom Mobilien
- Kosten für Planungsprojekte
- Instandstellung/Unterhalt an Sachanlagen mit mehrjähriger Nutzungsdauer, wenn wertvermehrend (Verlängerung Nutzungsdauer, Erhöhung Kapazität oder Raumvolumen, Verbesserung Standard)

AKTIVIERUNGSGRENZE

finanzieller Investitionsbegriff = Aktivierungsgrenze

- bis 1'000 Einwohner = CHF 25'000
- bis 5'000 Einwohner = CHF 50'000
- bis 10'000 Einwohner = CHF 75'000
- ab 10'001 Einwohner = CHF 100'000

➤ nur wenn beide Kriterien erfüllt = Investitionsrechnung,
andernfalls Erfolgsrechnung

ANLAGEKATEGORIEN ABSCHREIBUNGS- DAUERN (AUSZUG)

5.4 Abschreibungen

5.4.1 Anlagekategorien und Abschreibungsdauer

Anlagen sind zu aktivieren wenn sie die sachlichen und finanziellen Kriterien einer Investition erfüllen (§§ 17 und 5 Fiv). Durch die Nutzung unterliegen sie einem Wertverzehr und sind demnach ordentlich je Anlagekategorie nach der vorgegebenen Nutzungsdauer linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 GG).

Die Anlagen sind Abschreibungssätzen bzw. Anlagekategorien zugeteilt. Diese sind in der Finanzverordnung im Anhang 1 erläutert.

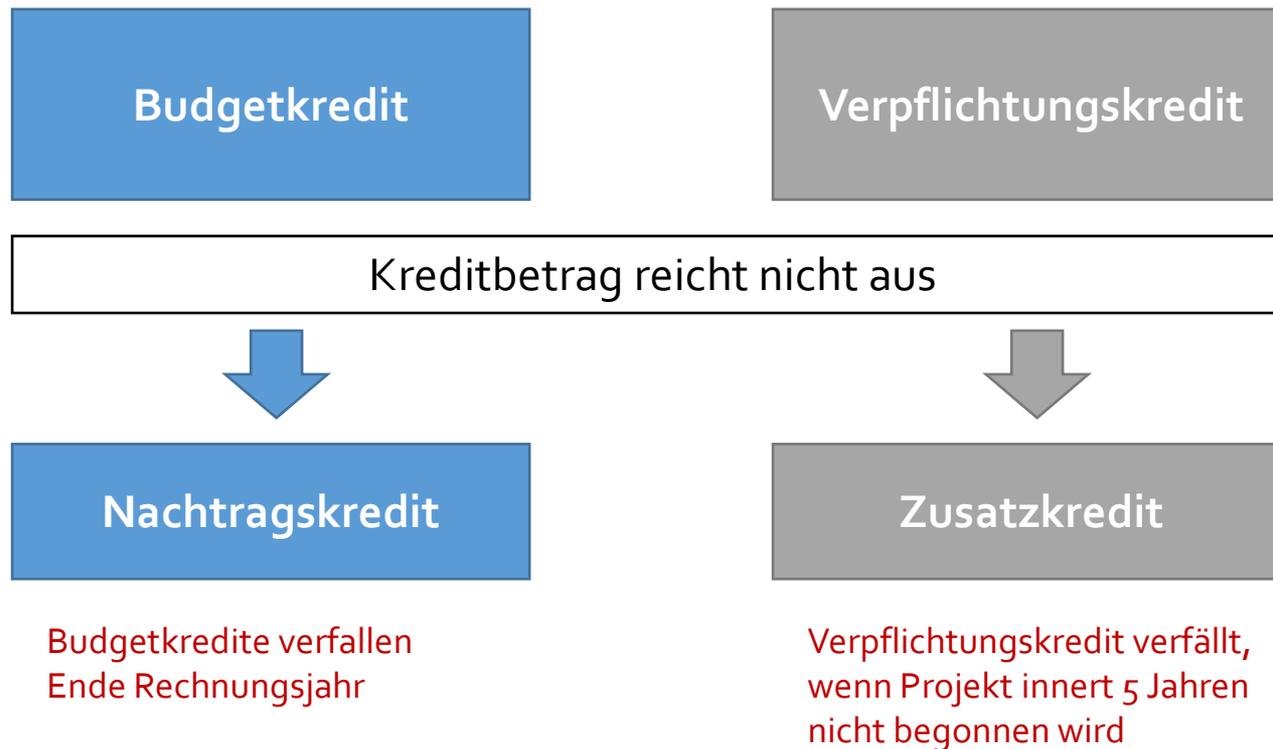
Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke	keine planmässige Abschreibung
2	Gebäude, Hochbauten	35
3	Strassen, Plätze, Friedhof	40
4	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
5	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten bei Gebäuden	10
6	Abfallanlagen (Installationen, Einbauten)	40
7	Möbilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	5
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)	15
8a	Kleintanklöschfahrzeuge, Kommandofahrzeug, Strassenrettungsfahrzeug	15
8b	Schweres und überschweres Pikettfahrzeug, schweres Schlauchverlegefahrzeug, Wechselladefahrzeug	25
8c	Anderer Feuerwehrfahrzeuge	20
9	Immaterielle Anlagen	5
10	Orts-, Regionalplanungen, übr. Planungen	10
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	3
12	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
13	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
14	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung
15	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung
16	Spezial- und nicht in vorstehende Kategorien einzuordnende Fälle	Festlegung durch Departement Volkswirtschaft und Inneres

Abgeleitet von der Anlagekategorie 16 ergeben sich zusätzlich folgende Anlagekategorien:

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
17	Anschlussgebühren	20
18	Holzsnitzelheizung	20
19	Fernwärmenetz	40
20	LWL Übertragungsnetz	20
21	Multimedienetz	30
22	Photovoltaikanlagen	20
23	Kommunikationsnetz	10
24	Ofen Krematorium	15-20
25	Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge	20

KREDITARTEN

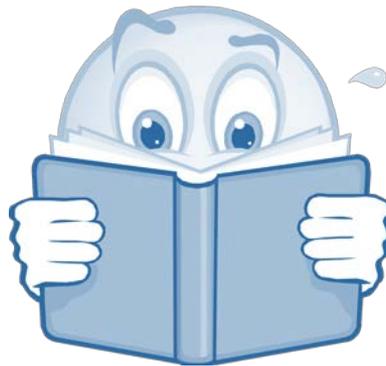
Kreditrecht § 90 ff. Gemeindegesetz



AUFGABE KREDITARTEN



KONTENPLAN HRM2



Budgetinhalte betrachten

WICHTIGES FÜHRUNGSINSTRUMENT

- Auflistung der Gemeindeaufgaben (Aufwände und Erträge)
- Ausgabenermächtigung der Gemeindeversammlung an Gemeinderat
- Controlling / Einnahmen- und Ausgabenüberwachung
- Kommunikationsinstrument
- Grundlage für die Beurteilung der Finanzlage
- Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung

BUDGETZAHLEN

ERFOLGSRECHNUNG

- Bewilligter und geschätzter Aufwand
- Geschätzte Erträge

Der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen ist durch den Ertrag zu decken.

INVESTITIONSRECHNUNG

- Bewilligte Ausgaben
- Geschätzte Einnahmen
- Tranchen der bewilligten Verpflichtungskredite

KREDITBEWILLIGUNG (§ 19 FIV)

Kann mit Budget bewilligt werden:

- bestehende Aufgabe < 2 % budgetierte Steuererträge
- neue Aufgabe < 5'000 Franken oder < 0.4 % budg. Steuererträge

Braucht separate Vorlage, Verpflichtungskredit:

- bestehende Aufgabe > 2 % budgetierte Steuererträge
- neue Aufgabe > 5'000 Franken oder > 0.4 % budg. Steuererträge
- Ausgaben über mehr als ein Jahr

BUDGET AUFBAU / INHALT 1/2

Erläuterungen

- Antrag des Gemeinderates

Ergebnis

- Erfolgsausweis
- Finanzierungsausweis
- Kennzahlen

Erfolgsrechnung

- Zusammenzug nach Abteilungen
- Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
- Artengliederung Zusammenzug
- Artengliederung

BUDGET AUFBAU / INHALT 2/2

Investitionsrechnung

- Zusammenzug nach Abteilungen
- Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung
- Artengliederung Zusammenzug
- Artengliederung

Kreditkontrolle

Aufgaben- und Finanzplanung

ERGEBNIS

Erfolgsausweis, Finanzierungsausweis, Kennzahlen

Das **Ergebnis** ist zu erstellen für:

- die Einwohnergemeinde bzw. Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen
- die einzelnen Spezialfinanzierungen
- die Einwohnergemeinde bzw. Ortsbürgergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

3-STUFIGE ERFOLGSRECHNUNG

Dreistufiger Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	16'458'800	16'518'300	16'399'480.98
30 Personalaufwand	4'146'900	4'280'400	4'209'358.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'104'900	2'495'900	2'353'777.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	927'300	939'800	992'797.42
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	9'279'700	8'802'200	8'843'547.61
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	15'689'700	15'805'700	15'503'800.08
40 Fiskalertrag	13'346'500	13'504'400	12'893'043.90
41 Regalien und Konzessionen	1'000	1'000	1'000.00
42 Entgelte	1'315'900	1'348'200	1'581'729.27
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	47'000	43'200	58'330.70
46 Transferertrag	979'300	908'900	969'696.21
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-769'100	-712'600	-895'680.90
34 Finanzaufwand	61'000	96'800	49'817.91
44 Finanzertrag	47'900	79'600	50'426.29
Ergebnis aus Finanzierung	-13'100	-17'200	608.38
Operatives Ergebnis	-782'200	-729'800	-895'072.52
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	500'000	500'000	500'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	500'000	500'000	500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-282'200	-229'800	-395'072.52

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Finanzierungsausweis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	1'575'000	4'284'000	2'388'046.32
50 Sachanlagen	1'352'000	4'238'000	2'146'046.32
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	145'000	0	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	78'000	46'000	242'000.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	123'166.00
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	0	0	123'166.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'575'000	-4'284'000	-2'264'880.32
Selbstfinanzierung	98'100	166'800	39'394.20
Finanzierungsergebnis	-1'476'900	-4'117'200	-2'225'486.12
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

ZEITLICHER ABLAUF DES BUDGETPROZESSES

- Konjunkturdaten evaluieren, (Teuerung)
- Finanzwirtschaftliche Ziele setzen
- Erstellen Budgetentwurf
- Budgetbesprechung / Abweichungsanalysen
- Finanzkommission
- Verabschiedungen

Jan	Feb	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung											
Aktensammlung ganzes Jahr für neues Budget											
			GR Richtlinien			Budget Eingabe	1. Entwurf Budget	2. Entwurf Budget Fiko	Stellungnahme Fiko	Druck Budget	31.12I letzter Termin für GV

ZIEL ERREICHT?



1.1.6.1.1 Beispiele des öffentlichen Rechnungsmodells

Ich erkläre anhand eines konkreten Beispiels die Grundsätze des öffentlichen Rechnungsmodells

Modul G-08/1B Finanzen

- Jahresrechnung/Abschluss
- Genehmigungsverfahren
- Kreditoren/Debitoren

INHALT DER LEKTION G-08/1B

- Abschluss Jahresrechnung
- Kennzahlen
- Kreditoren und Debitoren

Ziel der Lektion:

- Ablauf des Abschlusses erklären können
- Sinn einer Kennzahl erläutern können
- Einem Kunden den Mahnlauf aufzeichnen können

PROZESSE IN DER FINANZVERWALTUNG WÄHREND EINES JAHRES

Jan	Feb	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung											
Aktensammlung ganzes Jahr für neues Budget											
			GR Richt- linien			Bud- get Ein- gabe	1. Ent- wurf Bud- get	2. Ent- wurf Bud- get Fiko	Kennt- nis- nah- me Fiko	Druck Bud- get	31.12. letzter Ter- min für GV

ABSCHLUSS DER JAHRESRECHNUNG, ABLAUF

Genehmigung Jahresrechnung

- Erstellen Rechnung Exekutive (Abschluss durch Finanzverwaltung)
- Überprüfung der Abweichungen zum Budget
- Finanzkontrolle (Finanzkommission und Bilanzprüfung)
- Legislativbehörde

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung					
Erstellen Abschluss Steuerab- schluss	Erstellen Abschluss	15.3. Rg. an GR 20.3. Finanz- statistik	15.4. Rg. an Fiko zur Revision + Bilanz- prüfung	Bis 15.5. Fiko Prüfung + Bilanz- prüfung	30.6. Genehmig. EWR oder Gde.- vers.

UNTERSCHIED RECHNUNG / BUDGET

Inhalt eines Budgets

Erfolgs-
rechnung

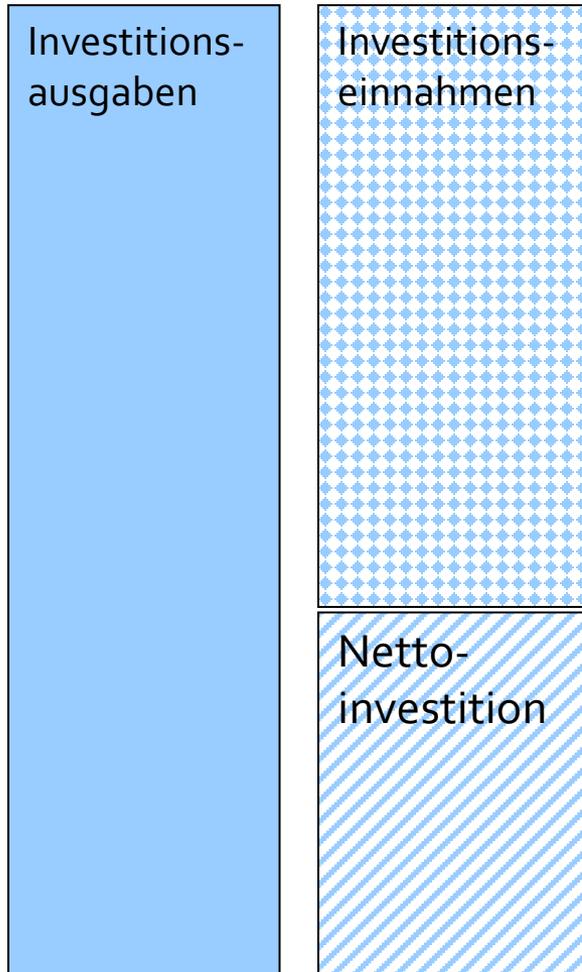
Investitions-
Rechnung

ABSCHLUSS DER JAHRESRECHNUNG

EINWOHNERGEMEINDE, ORTSBÜRGERGEMEINDE,
GEMEINDEVERBÄNDE

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Bilanz

«MECHANIK» DES JAHRESABSCHLUSSES



ERGEBNIS/ERFOLGSAUSWEIS

- Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (nur steuerfinanzierter Teil)
- Erfolgsausweis jedes Werkes (Spezialfinanzierung)
- Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (gesamt)



Dreistufiger Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	16'458'800	16'518'300	16'399'480.98
30 Personalaufwand	4'146'900	4'280'400	4'209'358.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'104'900	2'495'900	2'353'777.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	927'300	939'800	992'797.42
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	9'279'700	8'802'200	8'843'547.61
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	15'689'700	15'805'700	15'503'800.08
40 Fiskalertrag	13'346'500	13'504'400	12'893'043.90
41 Regalien und Konzessionen	1'000	1'000	1'000.00
42 Entgelte	1'315'900	1'348'200	1'581'729.27
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	47'000	43'200	58'330.70
46 Transferertrag	979'300	908'900	969'696.21
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-769'100	-712'600	-895'680.90
34 Finanzaufwand	61'000	96'800	49'817.91
44 Finanzertrag	47'900	79'600	50'426.29
Ergebnis aus Finanzierung	-13'100	-17'200	608.38
Operatives Ergebnis	-782'200	-729'800	-895'072.52
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	500'000	500'000	500'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	500'000	500'000	500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-282'200	-229'800	-395'072.52

Finanzierungsausweis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	1'575'000	4'284'000	2'388'046.32
50 Sachanlagen	1'352'000	4'238'000	2'146'046.32
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	145'000	0	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	78'000	46'000	242'000.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	123'166.00
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	0	0	123'166.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'575'000	-4'284'000	-2'264'880.32
Selbstfinanzierung	98'100	166'800	39'394.20
Finanzierungsergebnis	-1'476'900	-4'117'200	-2'225'486.12
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

WAS SAGEN UNS KENNZAHLEN?

Rechtliche Grundlage: Finanzverordnung

6. Statistik

§ 26 Finanzkennzahlen

¹ Die Gemeinden weisen im Budget sowie in der Jahresrechnung folgende Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus:

- a) Nettoschuld I je Einwohner,
- b) Nettoverschuldungsquotient,
- c) Zinsbelastungsanteil,
- d) Eigenkapitaldeckungsgrad,
- e) Selbstfinanzierungsanteil,
- f) Selbstfinanzierungsgrad,
- g) Kapitaldienstanteil.

² Es gelten die Definitionen des Harmonisierten Rechnungsmodells ² ¹⁾ beziehungsweise die Richtlinien des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums.



SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

+ Aktivierte Investitionsausgaben
- Passivierte Investitionseinnahmen
= Nettoinvestition

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$$

PRAXISBEISPIEL SELBSTFINANZIERUNG

Bau eines Einfamilienhauses

Preis „Schlüsselfertig“ CHF 750'000

Minus eigene Mittel:

- Lohnkonto CHF 20'000

- Sparkonto Ehemann CHF 180'000

- Sparkonto Ehefrau CHF 300'000

Total fremde Mittel: CHF 250'000

Selbstfinanzierungsgrad:

$\frac{500'000}{750'000} \times 100$ 66 %

750'000

Fremdfinanzierungsgrad: 34 %

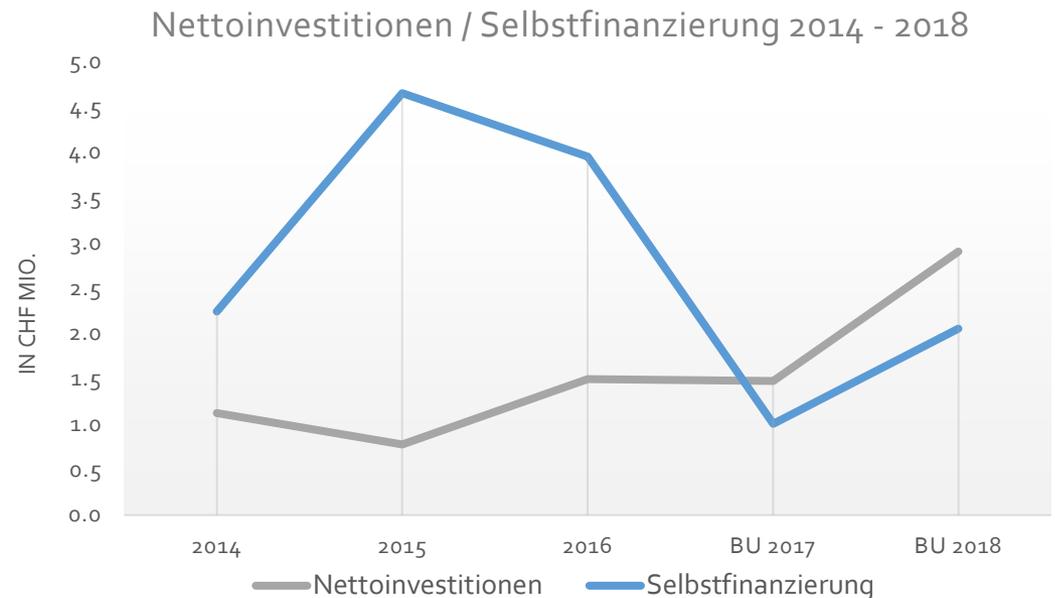


SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre zeigt auf, ob eine Investition finanziell verkraftet werden kann.

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100%, werden Schulden abgetragen (Entschuldung).

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100%, kommt es zu einer Neuverschuldung, die Schulden nehmen zu.



NETTOSCHULD / NETTOVERMÖGEN (1)

Hier werden Nettoschuld oder Nettovermögen pro Einwohner berechnet.

Damit kann die Nettoschuld oder das Nettovermögen pro Einwohner z.B. von verschiedenen Gemeinden verglichen werden.

=> Zeitungsartikel

KENNZAHLEN UND DEREN AUSSAGEN

Welche Aussagen macht der Bericht mit Bezug auf die Nettoschuld pro Einwohner?



EINZELARBEIT MIT AUSTAUSCH

Lesen Sie den Artikel!

Tauschen Sie sich mit Ihrem Tischnachbarn/ihrer Tischnachbarin zu folgenden Überlegungen aus:

- Wären Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger mit diesem Resultat zufrieden?
- In diesem Artikel werden Kennzahlen genannt – welche?
- Welches sind die Aussagen dieser Kennzahlen?

Zeitvorgabe: 5'

KREDITOREN- UND DEBITORENVERARBEITUNG


 branche öffentliche verwaltung
 branche administration publique
 ramo amministrazione pubblica


 Institut für Public Management

Berufsbildung
 Ausbildung
 Weiterbildung
 für Gemeinden und Kanton.

Kreditorenverarbeitung

GERBER MURI AG
 MASCHINEN UND FAHRZEUGE
 Luemmenstrasse 57 · 5430 Muri · Tel. 056 644 71 33 · Fax 056 644 34 41
 info@gerbermuri.ch · www.gerbermuri.ch

Gerber Muri
 Gemeindefürsorge
 Schulhaus
 5442 Fislisbach AG

Jürgsinde Kantonalbet., 5801 Aarau
 Für CHF: 1848 CHF 0076 1502 1544 3200 1
 Für EUR: 1848 CHF 0076 1502 1544 3200 2
 SIC/SWIFT: KNWZ322 Clearing: 741

Muri, 12.12.2013
 CHE-111.694.890 MWST
 KD-Nr.: 1002434

RECHNUNG: 19001309

21.10.2013, Service Köppl Einachser CC12-2
 Chassis Nr.: 2480610

Betriebsstunden: 49
 - 50 h Service ausführen gem. Liste
 - Tankdeckel richten
 - Gaskabelzug einstellen
 - Mäher abdampfen
 - Probelauf etc.

Mechaniker 350.00 |

Anz.	Einh.	Bezeichnung	Preis	sFr.	Summe
1	Stk	Zündkerze BPR6ES		7.50	7.50
1	Stk	Hydr. Filter		58.50	58.50
1	Lt.	Motorenöl 10W/40		9.00	9.00
0.40	Lt.	Getriebeöl 85W/90	9.50	3.80	3.80
3.20	Stk	Hydrauliköl 68	8.50	27.20	27.20
1		Abdampfanlage		15.00	15.00
		Klein- und Reinigungsmaterial		9.30	9.30

Zwischentotal 480.30
 MWST 9.0% von 480.30 38.42
Gesamttotal Fr. 518.70

0=04 MWST, 1=06, 04 MWST, 2=2.54 MWST

Konditionen: 30 Tage netto Fr. 518.70 bis am 11.01.2014

Vielen Dank für Ihren geschätzten Auftrag
 Reklamationen lösen 3 Tage nach Erhalt. In Verzugsfall ab Verfall der Zahlungsfrist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Ein Partnerunternehmen der A. Leiser AG - 6260 Reiden


 Landmaschinen, Kommunale Dienste, Teleskoplader, Logistik, Arbeitshilfen, Baumaschinen

Debitorenverarbeitung

Finanzverwaltung Fislisbach
 Büderstrasse 30
 Postfach 39
 5442 Fislisbach
 Tel. 056 483 01 21
 Fax 056 483 01 29
 finanzverwaltung@fislisbach.ch

Rechnung für Grüngut
 Herr Jean Claude Suter
 Rechnungsummer: 3683
Sahlbar bis: 06.02.2014
 Abrechnung vom: 01.01.2013
 MwSt-Nr.: CHE-115.277.775

Adresse

Standort Container: Eosphüelstrasse 7

Abonnenen-Nr.: 18398 Fislisbach, 07.01.2014

Bezeichnung	Tage	Basis	Ansatz	Betrag
1) Grüngutvignetten	130/140 Liter	1	140.00	140.00
1) Mehrwertsteuer	8.00% inklusive Nettobetrag	129.63	10.37	
T O T A L				140.00

In der Bellage übergeben wir Ihnen die neue Grüngutvignette analog des Vorjahres. Wir bitten Sie, diese an Ihrem Container zu befestigen. Besten Dank.

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta Einzahlung Giro Versamento Virement Versamento Girata

Finanzverwaltung 5442 Fislisbach

Adresse

Jean Claude Suter
 Eosphüelstrasse 7
 5442 Fislisbach

01 83980 00000
 03683 30000 00015
 Jean Claude Suter
 Eosphüelstrasse 7
 5442 Fislisbach

0100000140004>0183980000000036833000000015+ 010558152>

BETRIEBLICHE LEISTUNGSZIELE IM RECHNUNGSWESEN (RW)

1.1.6.1 Ein- und ausgehende Rechnungen bearbeiten

Ich erledige im Bereich des Rechnungswesens die folgenden Arbeiten und setze die entsprechenden Dokumente und elektronischen Hilfsmittel nach Vorgaben ein:

- Kreditorenrechnungen verarbeiten
- Debitorenrechnungen erstellen und verarbeiten
- Rechnungsfehler korrigieren
- Mahnungen bearbeiten
- Betriebsabläufe erklären

ZU BEARBEITENDE FRAGEN: KREDITORENRECHNUNGEN

- Welche Kreditorenrechnungen gehen bei Ihnen in Ihrer Ausbildungsabteilung ein?
 -
- Worauf achten sie bei der Bearbeitung dieser Kreditorenrechnungen besonders?
 - Vorsteuer-Abzug / MWST
 - ...
- In welcher Form oder mit welcher Software werden die Kreditorenrechnungen verarbeitet?

ZU BEARBEITENDE FRAGEN: DEBITORENRECHNUNGEN

- Welche Debitorenrechnungen werden erstellt?
 - Materialrechnungen für andere Abteilungen
 -
- Welche besonderen Vorgaben müssen dabei beachtet werden?
 - Unterschiedliche Zahlungsfristen
 -
- Welchem Ertrags- oder Einnahmenkonto werden diese Debitorenrechnungen gutgeschrieben?

DEBITOREN-RECHNUNG

Was gehört auf eine Debitorenrechnung?



Berufsbildung
Ausbildung

 **Finanzverwaltung Fislisbach**
 Badenerstrasse 30
 Postfach 29
 5442 Fislisbach
 Tel. 056 483 01 21
 Fax 056 483 01 29
finanzverwaltung@fislisbach.ch

 Rechnung für Grüngut

 Rechnungsnummer: 36933
 **Zahlbar bis:** 06.02.2014
 Abrechnung vom: 01.01.2014 - 31.12.2014
 MwSt.-Nr.: CHE-115.277.775 MWST

 Standort Container: Eshübelstrasse

 Abonnenen-Nr.: 18398

 Bezeichnung

 1) Grüngutvignetten 120/140 Liter

 1) Mehrwertsteuer 8.00% inklusive Nettobetrag

 **TOTAL**

In der Beilage übergeben wir Ihnen die neue Grüngutvignette analog des Vorjahres. Wir bitten Sie, diese an Ihrem Container zu befestigen. Besten Dank.

 **Adresse**
 5442 Fislisbach

 Fislisbach, 07.01.2014

Bezeichnung	Tage	Basis	Ansatz	Betrag
1) Grüngutvignetten	120/140 Liter	1	140.00	140.00
1) Mehrwertsteuer	8.00% inklusive Nettobetrag	129.63	10.37	
TOTAL				140.00

*** Vor der Finanzierung abschliessen! / à Ablicher avant le versement / Da versamento prima del finanziamento ***

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Finanzverwaltung 5442 Fislisbach 01-55815-2 CHF 140.00 Einzahlung von / Verse par / Versato da 5442 Fislisbach	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Finanzverwaltung 5442 Fislisbach 01-55815-2 CHF 140.00 Einzahlung von / Verse par / Versato da 5442 Fislisbach	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communication Non aggiungere comunicazioni 01 83980 00000 03683 30000 00015 5442 Fislisbach	

Die Ankaufsstelle
 Ufficio de dach
 Ufficio d'acquistazione

0100000140004>018398000000036833000000015+ 010558152>

ZU BEARBEITENDE FRAGEN: MAHNUNGEN

- Was passiert bei Ihnen in der Ausbildungsabteilung mit säumigen Zahlern?
 -
- Wie gehen Sie vor, wenn die von Ihnen (Ihrer Ausbildungsabteilung) erstellten Debitorenrechnungen vom Empfänger (Schuldner) nicht bezahlt werden?
- Welche Vorgaben beachten Sie besonders und weshalb?
- Betreibungsablauf erklären

MAHNLAUF BIS BETREIBUNGSBEGEHREN



ZU BEARBEITENDE FRAGEN: RECHNUNGS- UND BUCHUNGSFEHLER BEARBEITEN

- Wie erfolgt bei uns in der Ausbildungsabteilung die Kontrolle der Buchhaltung?
- Wie können Abweichungen/Fehler festgestellt werden?
- Wie gehe ich vor, wenn ich eine Abweichung feststelle?
- Wie wird die Abweichung/der Fehler korrigiert?

ZIEL ERREICHT?

Struktur HRM₂

Ich kontiere einen einfachen
Geschäftsfall
aus meiner Ausbildungsabteilung.

und zeige auf, wo er sich
in der Rechnung niederschlägt.

Ich weiss, worauf beim
Verarbeiten von
Debitoren und Kreditoren
zu achten ist.

Wozu dienen Kennzahlen?



Was sagen die einzelnen Kennzahlen aus?

Ziel der Lektion:

- Ablauf des Abschlusses erklären können
- Sinn einer Kennzahl erläutern können
- Einem Kunden den Mahnlauf aufzeichnen können

Modul G-08/2A Finanzen

- Abgaben und Gebühren
- Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

ZIELSETZUNG

1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren

Ich erkläre mit eigenen Worten, was Abgaben und Gebühren sind. Ich benenne in meinem Arbeitsbereich die gebührenpflichtigen Dienstleistungen.

ZIELSETZUNG

1.1.3.5.2 Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Ich erkläre anhand von aussagekräftigen Beispielen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

ABLAUF (1)

Leistungsziele und Ablauf:

- Repetition G-08/1
- Verarbeitung der Vorbereitungsaufgaben
- Input «Abgaben und Gebühren»
- Gruppenarbeit

REPETITION AUS G-08/1

- Ziel des öffentlichen Rechnungswesens
- Aufbau und Unterschied öff./priv. Rechnungswesen
- Gliederung der Bilanz
- Investitionsrechnung (Inhalte/Besonderheiten)
- Gliederung der Rechnung (Funktion/Arten)
- HRM2-Aufbau/Anforderungen
- Ablauf des Budgetprozesses/Termine
- Ablauf Rechnungsabschluss/Termine
- Sinn und Zweck einer Kennzahl
- Debitoren- / Kreditorenverarbeitung

VERARBEITUNG DER VORBEREITUNGSAUFGABEN

- Erwähnen sie die Beispiele aus ihrer Ausbildungsabteilung und erklären sie der Klasse kurz, worum es sich bei ihrem Beispiel handelt.

ÖFFENTLICHE ABGABEN

Das öffentliche Gemeinwesen benötigt für die Erfüllung seiner Aufgaben Geld.
Dieses fließt in Form von öffentlichen Abgaben zu.

Steuern

- sind Pflichtleistungen an das Gemeinwesen, welche voraussetzungslos geschuldet werden
- sind kein Entgelt für eine spezifische staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil

Kausalabgaben

- sind Geldleistungen, welche für bestimmte staatliche Leistungen des Gemeinwesens oder für besondere Vorteile von den Leistungsbeziehern/Leistungsbestellern bezahlt werden.

STEUERHOHEIT

- Die **Steuerhoheit** steht in der Schweiz dem **Bund, den Kantonen den Gemeinden und den Landeskirchen** zu. Die Steuerhoheit muss durch einen entsprechenden Artikel in der Verfassung der entsprechenden Hoheitsträger begründet werden.
- Es gibt Steuern, die werden von allen drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) erhoben. So muss die **Einkommenssteuer** und die Gewinnsteuer an die Gemeinden, Kantone und den Bund bezahlt werden.
- Andere Steuern nur durch den Bund erhoben, zum Beispiel die **Stempelabgabe** oder die **Mehrwertsteuer**.
- Wiederum andere Steuern werden nur durch die Kantone und Gemeinden erhoben, zum Beispiel die **Vermögens- und Kapitalsteuer, Erbschaftsteuer, Grundstückgewinnsteuer oder Hundesteuer**.

STEUERN (STAATS- UND GEMEINDESTEUERN)

Junge Erwachsene (ab 18 Jahren)

Ab Beginn des Jahres, in welchem die Kinder 18 Jahre alt werden, stehen sie nicht mehr unter elterlicher Sorge und sind unbeschränkt steuerpflichtig.

Steuererklärung ausfüllen



**Termin
31.03.**

Steuern zahlen



**Termin
31.10.**

STEUERN - ZINSEN

Ich zahle die Steuern im Voraus.... und erhalte einen

Vergütungszins

Vorauszahlungen werden mit einem **Vergütungszins** honoriert

- Vergütungszins für Vorauszahlungen
 - Vergütungszins für Überzahlungen
- } Immer gleich hoch
(2017: 0,1 %)



- ✓ Steuern sind bezahlt und ich habe dafür eine Zinsgutschrift erhalten
- ✓ Bezahlt ist bezahlt – danach kann ich mir auch Ferien leisten
- ✓ Ich muss nicht mehr an die Fälligkeit denken
- ✓ Mega cool, einfach ein tolles Gefühl

STEUERN - ZINSEN

Ich habe zu wenig gespart und zahle die Steuern zu spät und muss mehr zahlen... einen

Verzugszins

Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins berechnet.

(2017: 5.1%)

Beispiel:

Ich erhalte die provisorische Steuerrechnung von CHF 6'000 mit Fälligkeit 31.10. und zahle diese erst Ende Dezember ein.

Der Verzugszins beträgt CHF 51.





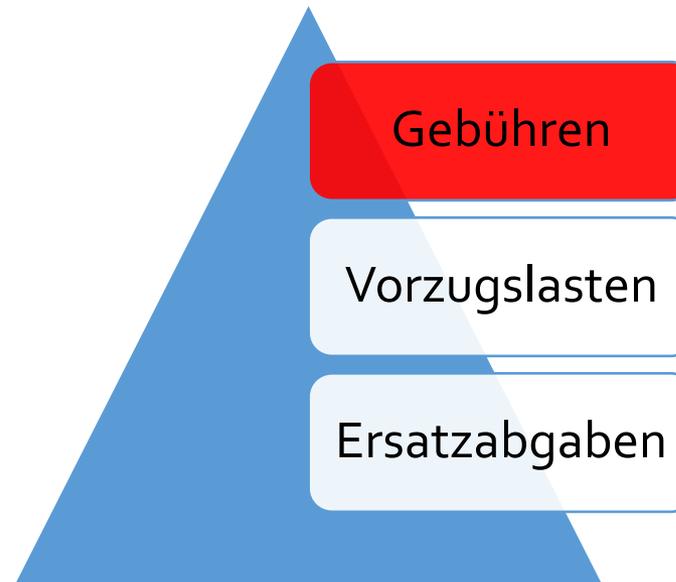
STEUERSCHULDEN

<p>Einnahmen</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Einnahmen</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Einnahmen</p> <p>+</p> <p>+</p>
<p>Ausgaben</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Reserve</p>	<p>Ausgaben</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>Ausgaben</p> <p>-</p> <p>-</p>

The cartoon illustrates the concept of a budget deficit. In the first panel, the 'LOHN' (income) side is higher than the 'SCHULDEN FALLE' (debt) side. In the second panel, the 'LOHN' side is still higher, but the gap is smaller. In the third panel, the 'SCHULDEN FALLE' side is higher, and the person is falling off, representing a deficit.



KAUSALABGABEN



GEBÜHREN

Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für Beanspruchung von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden.

- Verwaltungsgebühren
- Benützungsgebühren
- Konzessionsgebühren

Werden Gebühren verlangt, braucht es eine rechtliche Grundlage (Gebührenreglement) dafür!

SACKGEBÜHREN



Beispiel:

1 Rolle Abfallsäcke

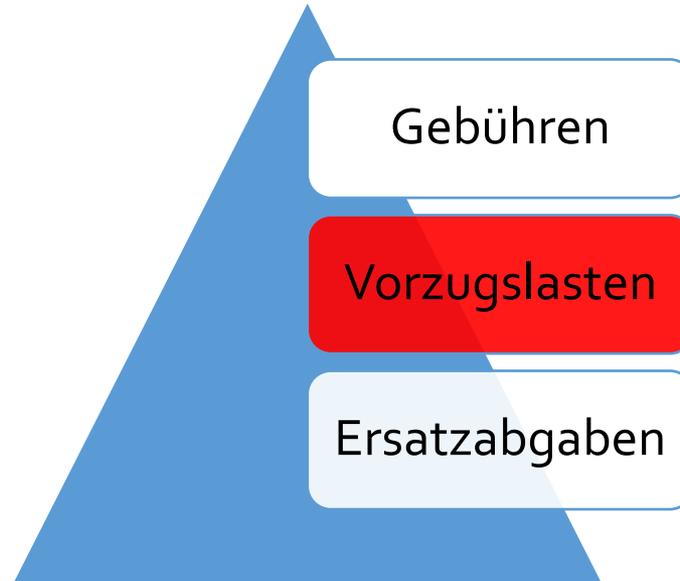
35 lt. CHF 18.50

60 lt. CHF 25.50

110 lt. CHF 48.00



KAUSALABGABEN



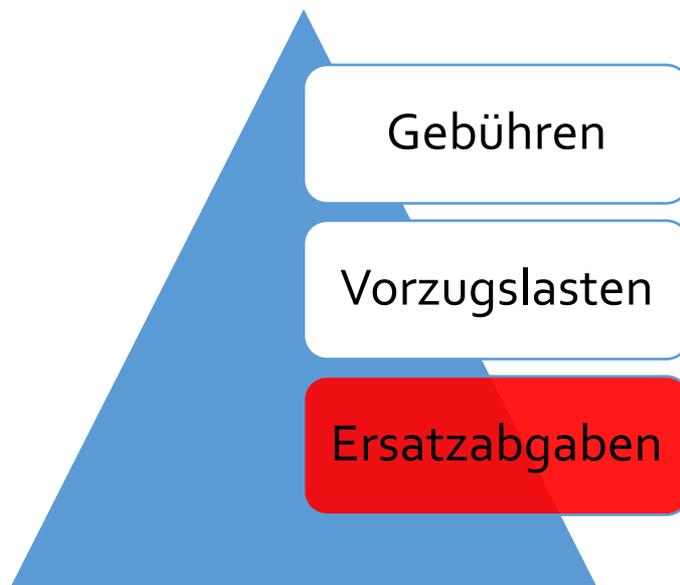
VORZUGSLASTEN (BEITRÄGE)

Vorzugslasten (Beiträge) sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung von Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst:

- Beiträge für Strassenbau bei Baulanderschliessungen
- Anschlussgebühren Wasserwerk
- Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung
- ...



KAUSALABGABEN



ERSATZABGABEN

Eine Ersatzabgabe ist ein Entgelt für die Befreiung von einer öffentlichen Realleistungspflicht. Sie beruht auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit:

- Ersatzabgaben für nichtgebaute Schutzräume
- Ersatzabgaben für nichtgebaute Parkplätze
- Militärflichtersatz
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe

BEMESSUNG VON KAUSALABGABEN

- Kostendeckungsprinzip
- Äquivalenzprinzip



KOSTENDECKUNGSPRINZIP

Der Gesamtertrag der Gebühren eines Verwaltungszweiges darf dessen gesamte Kosten (inkl. Abschreibungen) nicht übersteigen.

- Diese Kosten sind bezifferbar und dem entsprechenden Verwaltungszweig zurechenbar.
- Diese Kosten können den Leistungsbezügern klar zugewiesen (zugerechnet) werden.



ÄQUIVALENZPRINZIP

Die Höhe einer Abgabe muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert, zu der vom Staat erbrachten Leistung stehen.

Beispiele:

- Führerprüfung CHF 125
- Pass/ID-Kauf CHF 158
- Wohnsitzbescheinigung CHF 20



BEISPIEL KANTON AARGAU

Verordnung über die Steuern, Abgaben und Gebühren im Strassenverkehr

Vom 5. November 1984 (Stand 19. Mai 2010)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau,

gestützt auf § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 6. März 1984 ¹⁾, §§ 15 und 17 des Dekretes über die Steuern und Gebühren im Strassenverkehr vom 18. Oktober 1977 ²⁾ und § 2 Abs. 1 des Dekretes über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren vom 23. November 1977 ³⁾,

beschliesst:

1. Prüfungsgebühren

§ 1 * Grundsatz

¹ Die Prüfungsgebühren werden nach dem zeitlichen Aufwand festgesetzt. Der Stundenansatz beträgt für

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) Führerprüfungen | Fr. 125.– |
| b) * ... | |
| c) Technische Expertisen | Fr. 150.– |
| d) * Fahreignungstests | Fr. 150.– |

² Für Fahrzeugprüfungen gelten folgende Gebühren: *

- | | |
|---|-----------|
| a) leichte Fahrzeuge (bis 3,5 t Gesamtgewicht) pro Prüfeinheit | Fr. 58.– |
| b) schwere Fahrzeuge (über 3,5 t Gesamtgewicht) pro Prüfeinheit | Fr. 62.50 |



Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Stadt Baden

Vom ...

Der Einwohnerrat der Stadt Baden,

gestützt auf § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978¹, auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993² und auf § 89 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Stadt Baden vom ... ,

beschliesst:

I. Baugesuchsgebühren

§ 1

Bemessungsgrundlage

- 1 Die voraussichtliche Bausumme entspricht den voraussichtlichen Baukosten. Für Gebäude wird die voraussichtliche Bausumme anhand der kubischen Berechnung nach SIA-Norm ermittelt.
- 2 Sind die Angaben des Gesuchstellers über die voraussichtliche Bausumme offensichtlich unzutreffend, setzt der Stadtrat die Gebühr aufgrund der erfahrungsgemäss zu erwartenden Baukosten fest.

§ 2

Baugesuche

- 1 Für die Behandlung von Baugesuchen werden folgende Gebühren dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt:
 - a) Für vorläufige Stellungnahmen:
eine Gebühr nach Aufwand, maximal 0.3 ‰ der voraussichtlichen Bausumme;
 - b) Für Vorentscheide:
eine Gebühr nach Aufwand, maximal 0.5 ‰ der voraussichtlichen Bausumme;
 - c) Für Bewilligungen:
 - 2.5 ‰ der voraussichtlichen Bausumme bis zu einer voraussichtlichen Bausumme von CHF 10 Mio. ,
 - 2 ‰ der voraussichtlichen Bausumme zwischen einer voraussichtlichen Bausumme von CHF 10 und CHF 20 Mio. ,

BEISPIEL GEMEINDE

GRUPPENARBEIT

Sie erhalten ein Reglement einer Aargauer Gemeinde. Lesen Sie die Unterlagen durch und präsentieren Sie der Klasse, welche Dienstleistungen zu welchen Gebühren angeboten werden. Überlegen Sie, nach welchem Prinzip die Bemessungsgrundlage erfolgt.

Halten Sie Ihre Aussagen in Stichworten fest.

Vorbereitungszeit: 20' / anschliessend Kurzpräsentation

ZIELE ERREICHT?

Leistungsziele

1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren

1.1.3.5.2 Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Abgaben und Gebühren –
was ist gefordert?



Kostendeckungs- und
Äquivalenzprinzip –
was ist gefordert?

Modul G-08/2B Finanzen

- Spezialfinanzierungen
- Finanzplanung
- Kreditarten

ZIELSETZUNG

Ich kenne die wichtigsten Spezialfinanzierungen einer Gemeinde und kann deren Gebühren und rechtlichen Grundlagen erklären.

Ich kenne die Planungsinstrumente einer Gemeinde und kann deren Nutzen erklären.

Ich kenne die verschiedenen Kreditarten und kann erklären wann diese zur Anwendung gelangen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN 1/2

Spezialfinanzierung	Gebühren	Rechtliche Grundlagen
Wasserwerk	Wassergebühren, Anschlussgebühren	Gebührenreglemente
Abwasserbeseitigung	Abwassergebühren, Anschlussgebühren	
Abfallwirtschaft	Kehrichtsackgebühren, Grünabfuhrgebühren usw.	
Elektrizitätswerk	Stromgebühren, Anschlussgebühren	

SPEZIALFINANZIERUNGEN 2/2

Spezialfinanzierung	Gebühren	Defizit
Forstbetrieb	Holzerlös	Zuschuss durch Gemeinde
Abfallwirtschaft (einzelne Gemeinden)	Kehrichtgebühren, Grüngutgebühren	

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung...

- wird vom Gemeinderat für mindestens 4 Jahre erstellt,
 - wird mindestens jährlich aktualisiert,
 - ist öffentlich zugänglich,
 - ist rechtlich nicht verbindlich.
-
- ➔ Nicht die Genauigkeit des Finanzplans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, der zum Finanzplan führt.
 - ➔ In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien der Verwaltung entwickelt werden.

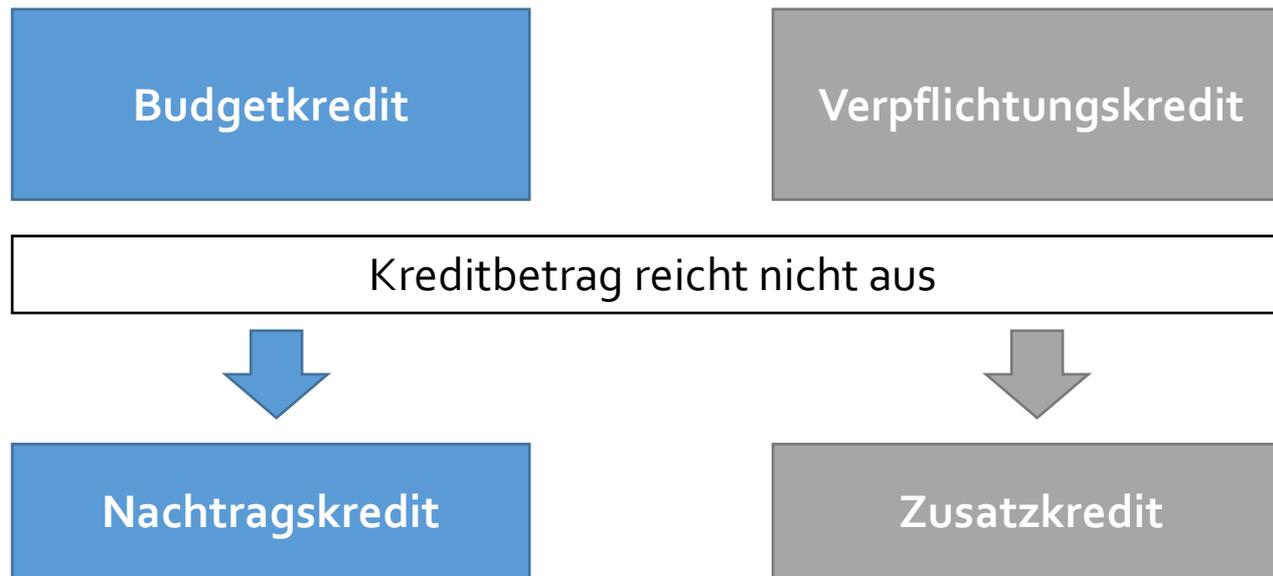
AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung enthält...

- den Planaufwand und -ertrag (beeinflussbar/gebunden),
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen (beeinflussbar/gebunden),
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,
- die Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Entwicklung der Kennzahlen:
 - Nettoschuld I je Einwohner
 - Selbstfinanzierungsgrad u.a.
- mittelfristiges Haushaltgleichgewicht.

KREDITARTEN

Kreditrecht § 90 ff. Gemeindegesetz



Budgetkredite verfallen
Ende Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit verfällt,
wenn Projekt innert 5 Jahren
nicht begonnen wird

BUDGETKREDIT

- Ausgaben / Aufwendungen, die für das folgende Jahr mit dem Budget genehmigt werden
- bestehende Aufgabe
- kleiner als 2% der budgetierten Steuererträge
- Neue Aufgaben kleiner als 0.4% oder CHF 5'000 der budgetierten Steuererträge
- Kreditverfall Ende Jahr

NACHTRAGSKREDIT

- Budgetkredit reicht nicht aus
- wird von Legislative gesprochen, Gemeinderat nur in Ausnahmefällen
- kleinere Kreditüberschreitungen sind ausgenommen
- nicht nötig für gebundene Ausgaben oder wenn Ertrag gegenübersteht

VERPFLICHTUNGSKREDIT

- Investitionen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken
- Investitionsbeiträge, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind
- Ausgaben grösser als 2% der budgetierten Steuererträge
- Neue Aufgaben oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (> 0.4% des budgetierten Steuerertrages oder > CHF 5'000)
- Eingehung von Eventualverpflichtungen (Bürgschaften, Garantien)

ZUSATZKREDIT

- Verpflichtungskredit reicht nicht aus
- Genehmigung durch zuständige Behörde (Einwohnerrat, Gemeindeversammlung)
- In Ausnahmen vom Gemeinderat zu bewilligen
- Sanktionierung allfällig nicht bewilligter Mehrausgaben mit der Genehmigung der Kreditabrechnung

AKTIVIERUNGS- UND WESENTLICHKEITSGRENZEN

Einwohnerzahl	Grenze
bis 1'000 Einwohner	CHF 25'000
1'001 – 5'000 Einwohner	CHF 50'000
5'001 – 10'000 Einwohner	CHF 75'000
ab 10'001 Einwohner	CHF 100'000

➔ Für Gemeindeverbände sind die kumulierten Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden massgebend.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind.

Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen beträgt die Hälfte der für die Gemeinden jeweils geltenden Aktivierungsgrenze.

ZIELE ERREICHT?

Spezialfinanzierungen?

Kredite?



Finanzplanung?